Ethikrichtlinien der Gesellschaft für Idiolektik und Gesprächsführung e.V. (GIG)

Präambel
Die ethischen Richtlinien stellen Leitlinien im Sinne einer freiwilligen Selbstverpflichtung im Rahmen der Anwendung der Idiolektik dar. Sie beziehen sich auf jede Form eigenverantwortlichen Handelns im therapeutischen, beraterischen und supervisorischen Bereich sowie in der Aus- und Weiterbildung.

Die Ethikrichtlinien dienen:

- der Förderung des ethischen Diskurses innerhalb des Vereins;
- der Handlungsorientierung der Mitglieder der GIG und der Idiolektik-Anwender*innen;
- der Orientierung zum Umgang mit Kolleg*innen;
- der Information der Öffentlichkeit, welches Verhalten erwartet werden kann
- dem Schutz der Klient*innen, Supervisand*innen und–Teilnehmer*innen in Aus- und Weiterbildung vor unethischem und unprofessionellem Handeln und
  der Vermittlung ethischen Verhaltens in Aus- und Weiterbildung.

Sie sind Grundlage für die Klärung von Beschwerden und Konflikten.

Grundhaltung (Arbeitsweise):
Die Grundhaltung ist gekennzeichnet durch Achtung, Respekt und Wertschätzung gegenüber jeder Person, unabhängig von deren Alter, Geschlecht, ethnischer Herkunft, Kultur, Status, sexueller Orientierung, Weltanschauung und Religion.

Fachliche Kompetenz (Handlungsweise):
Anwender*innen der Idiolektik verpflichten sich:

- die für ihre jeweilige professionelle Tätigkeit erforderliche Kompetenz gemäß den Ausbildungsrichtlinien der GIG zu erwerben.
- die eigene Haltung und Handlungskompetenz einer ständigen selbstkritischen Prüfung zu unterziehen.
- Verantwortung für den Prozess zu übernehmen, nicht jedoch für den Erfolg.
- die Qualität des eigenen professionellen Handelns durch eigene Fortbildung, Intervision bzw. Supervision zu sichern.

Selbstfürsorge:

Im Sinne einer reflektierten Professionalität verpflichten sich Anwender*innen der Idiolektik

- die Grenzen der eigenen Kompetenzen und Belastbarkeit zu erkennen,
- Anzeichen für eine Überlastung rechtzeitig zu bemerken,
- institutionelle und individuelle Entlastungsmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen
- Angebote wie Fortbildung, Intervision und Supervision für sich zu nutzen.

Verschwiegenheit und Datenschutz:

Anwender*innen der Idiolektik verpflichten sich, alle Mitteilungen ihrer Klient*innen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen vertraulich zu behandeln, auch über deren Tod hinaus. Diese Schweigepflicht gilt auch für Intervisionen, Supervisionen und im Rahmen der Aus- und Weiterbildung. Informationen dürfen nur mit (schriftlicher) Einwilligung oder bei gesicherter Anonymität, z. B. in der Ausbildung oder in Veröffentlichungen, genutzt werden. Die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen ist zu gewährleisten.

Transparenz:

Im Sinne der Klarheit und Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit, Klienten*innen und Vertragspartnern informieren Anwender*innen der Idiolektik angemessen über:

- die berufliche Qualifikation,
- die Art der angewandten Methode,
- die Rahmenbedingungen,
- das Setting,
- den Umfang bzw. die voraussichtliche Dauer der Beratung, bzw. Psychotherapie unter Vermeidung von Heilungs- oder Erfolgsversprechen,
- die Kosten und Vertragsbedingungen (z.B. Honorar, etwaige Kostenübernahmen von Versicherungen, Absage- und Verrechnungsmodus versäumter Stunden),
- die Vertraulichkeit und die Schweigepflicht,
- die Art der Dokumentation von Daten,
- die Beschwerdemöglichkeiten.

Den Klient*innen und Vertragspartnern soll Gelegenheit gegeben werden zu entscheiden, ob und bei wem sie eine Aus- oder Weiterbildung, Beratung oder Psychotherapie aufnehmen wollen.

In ihrer Werbung für Idiolektik berücksichtigen Anwender*innen diese Ethikrichtlinien, informieren sachlich und verzichten auf irreführende Darstellung.

Schutz vor Ausbeutung und Ausnutzung:

Anwender*innen der Idiolektik haben die Verpflichtung, verantwortlich mit dem besonderen Vertrauensverhältnis ihrer Klient*innen, bzw. Aus- und Weiterbildungsteilnehmer*innen umzugehen. Ein Missbrauch dieser Beziehung liegt dann vor, wenn Anwender*innen der Idiolektik ihre Aufgabe und Verantwortung gegenüber Klient*innen oder Aus- und Weiterbildungsteilnehmer*innen verletzen, indem sie eigene, z.B. sexuelle, emotionale, soziale oder wirtschaftliche Interessen befriedigen. Die Verantwortung dafür liegt ausschließlich bei den psychotherapeutisch bzw. beraterisch Tätigen.

Idiolektik in der Psychotherapie:
Im Interesse der wissenschaftlichen Weiterentwicklung der Psychotherapie sowie der Erforschung ihrer Wirkungen sollen psychotherapeutisch tätige Idiolektiker*innen nach ihren jeweiligen Möglichkeiten an Forschungsvorhaben mitwirken.
Die Durchführung von psychotherapeutischen Forschungsvorhaben sowie die hieraus entstehenden Publikationen müssen den angeführten ethischen Richtlinien entsprechen. Die Interessen der Patient*innen/Klient*innen sind vorrangig.

Für die Ausbildung und Anwendung der Idiolektik in der Psychotherapie gelten für die GIG folgende Richtlinien der European Association for Psychotherapy (EAP) in der jeweils gültigen Fassung (die Strassbourger Deklaration zur Psychotherapie von 1990, deren Ergänzung durch die Definition der professionellen Psychotherapie durch die EAP von 2003 und das Statement of Ethical Principles).

Anwendung der Ethikrichtlinien:
Für die Ethikrichtlinien der Gesellschaft für Idiolektik und Gesprächsführung e.V. (GIG) ist die Ethikkommission zuständig. Die Ethikkommission wird vom Vorstand benannt und berichtet über ihre Aktivitäten an der Mitgliederversammlung.
Bei Anfragen zu oder Verstößen gegen diese Ethikrichtlinien kann die Ethikkommission angerufen werden. Eine Kontaktaufnahme ist über die Geschäftsstelle möglich.
Der Umgang mit Beschwerden ist detailliert dokumentiert im „Beschwerdemanagement der GIG“.

Version 6 vom 27.09.2020, beschlossen am 27. September 2020